



Bundesministerium
für Gesundheit

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Univ.-Prof. Dr. Egon Jüttner
11011 Berlin

Ulrike Flach

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL ulrike.flach@bmg.bund.de

Berlin, 5. April 2012

Schriftliche Frage im März 2012
Arbeitsnummer 3/464

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 3/464:

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass angesichts der Gesundheitsgefährdung das Bundesnichtraucherschutzgesetz auch auf oberirdische Bahnsteigbereiche der Deutschen Bahn ausgedehnt wird?

Antwort:

Das Bundesnichtraucherschutzgesetz (BNichtrSchG) verbietet das Rauchen in Einrichtungen des Bundes, Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenverkehrs und in Personenbahnhöfen der öffentlichen Eisenbahnen. Das Rauchverbot gilt in Gebäuden und sonstigen vollständig umschlossenen Räumen. Ein Rauchverbot in Räumen, die öffentlich zugänglich sind, ist eine direkte präventive Maßnahme, da durch dieses den Gefahren des Passivrauchens unmittelbar begegnet wird.

In der Außenluft verteilen sich die Schadstoffe des Tabakrauches schneller. Dadurch vermindert sich die Gesundheitsgefahr durch das Passivrauchen erheblich. Eine Ausdehnung des Verbots auf oberirdische Bahnsteigbereiche der Deutschen Bahn im Rahmen des BNichtrSchG ist daher derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen